



STATISTISCHER BERICHT

C-10j/20

Landwirtschaftszählung in Thüringen 2020

Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung

Bestell-Nr. 03 006

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Ländlicher Raum,
Ernährung und Agrarstruktur

Telefon: 0361 57334-2556

Herausgegeben im August 2021

Heft-Nr.: 160/21

Preis: 5,00 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen haben, sowie aufgenommene und abgegebene Wirtschaftsdüngermengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020	6
2. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten	6
3. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Ausbringungstechniken und Kulturarten	7
4. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten	8
5. Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020	9
6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden nach Art der Lagereinrichtung sowie nach Größenklassen der Großvieheinheiten	10
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden nach Art der Abdeckung sowie nach Größenklassen der Großvieheinheiten	12
8. Vorhandene Lagerkapazität von Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden in Monaten	13
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Rinder am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren	14
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Schweine am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Art der Stallbelüftung	15
11. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen für Legehennen am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren	17
12. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Rinder am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Stallplätze	18
13. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Schweine am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Stallplätze	20
14. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen für Legehennen am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Stallplätze	22
15. Weidehaltung von Rindern im Kalenderjahr 2019 nach Bestandsgrößenklassen	24

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
2. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 der Kommission vom 29. November 2018 zu den für 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung zu liefernden Daten.
3. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
4. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.
5. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2020 wurde im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 eine Agrarstrukturerhebung als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Zum allgemeinen (totalen) Erhebungsteil gehörten die Merkmalskomplexe:

- Rechtsform,
- Bodennutzung, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau,
- Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers und Hofnachfolge in Einzelunternehmen,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Im Rahmen der Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Haltungsverfahren Rinder, Schweine und Legehennen,
- Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung,
- Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen und
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zu den Haltungsverfahren und zum Wirtschaftsdünger in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Diese Angaben wurden repräsentativ erfasst. Die Veröffentlichung erfolgt daher in der Maßeinheit Tausend mit Dezimale sowie ausschließlich auf der Regionalebene Land.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund wurden Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- 0,5 ha Hopfen,
- 0,5 ha Tabak,
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche,
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern,
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafe,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Haltungsverfahren

Hierunter fallen Haltungsplätze und Haltungsverfahren einschließlich vorübergehend nicht belegter Haltungsplätze. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der durchschnittlichen Anzahl von Tieren, die tierartgerecht am Stichtag in den vorhandenen Stallgebäuden gehalten werden können und nicht der tatsächlich gehaltenen Tiere. Mit der durchschnittlichen Anzahl von Tieren ist die Anzahl von Tieren gemeint, die sich als Mittelwert der bei Anfangs- und Endgewicht unterzubringenden Tiere ergibt.

Es sind nur Haltungsplätze anzugeben, die innerhalb der letzten 12 Monate genutzt wurden. Haltungsplätze in ganzjähriger Freilandhaltung werden nicht berücksichtigt.

Großvieheinheit (GV)

Die Großvieheinheit ist ein Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztvieharten auf der Basis des Lebendgewichtes (LG) der einzelnen Tierarten. 1 GV entspricht dabei ca. 500 Kilogramm Lebendgewicht, z.B. 1 Milchkuh = 1 GV; 1 Zuchtsau = 0,3 GV; 1 Milchschaaf = 0,1 GV; 1 Legehähne = 0,004 GV.

Flüssiger Wirtschaftsdünger

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- und Treibmist)

Ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche

Ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.

Flüssiger Biogas-Gärrest

Bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

Fester Wirtschaftsdünger

Festmist

Ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten.

Geflügeltrockenkot

Ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten.

Fester Biogas-Gärrest

Bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen.

Organische und abfallbasierte Dünger

Dazu zählen u.a. Kompost, Klärschlamm und Industrieabfälle. Gründüngungen sind nicht zu berücksichtigen.

An Dritte abgegebene Wirtschaftsdüngermenge

Die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdüngermenge, die über die Güllerbörse oder direkt an Andere (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) abgegeben wurde, einschließlich der Menge, die direkt auf Flächen anderer Betriebe ausgebracht wurde.

Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdüngermenge

Die Wirtschaftsdüngermenge, die über die Güllerbörse oder direkt von Anderen (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) aufgenommen wurde, einschließlich der Menge, die von anderen Betrieben auf eigene Flächen ausgebracht wurde.

1. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen haben, sowie aufgenommene und abgegebene Wirtschaftsdüngermengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 (1501.1R)

Lfd. Nr.	Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern	Einheit in 1 000	Betriebe	Menge
			Anzahl in 1 000	1 000 m ³ /1 000 t
			1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,17	1 469,9
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,40	1 882,7
3	Fester Wirtschaftsdünger ²⁾ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,64	292,2
4	Fester Wirtschaftsdünger ²⁾ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,31	244,8

2. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten (1501.2 R)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Einheit in 1 000	Betriebe	Menge
			Anzahl in 1 000	1 000 m ³ /1 000 t
			1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,88	4 939,5
2	Rindergülle	m ³	0,32	1 202,6
3	Schweinegülle	m ³	0,16	428,6
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,20	137,6
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,41	3 170,7
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	1,36	824,3
7	Festmist	t	1,29	723,9
8	Geflügeltrockenkot	t	0,11	20,8
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,07	79,7

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest.

3. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Ausbringungstechniken und Kulturarten (1502 R)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauer- grünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		

Anzahl Betriebe in 1 000

1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,88	0,55	0,66	0,41	0,55
2	Breitverteiler	0,28	0,24	0,12	0,04	0,09
3	Schleppschauch	0,41	0,22	0,32	0,26	0,14
4	Schleppschuh	0,08	0,03	0,06	0,06	0,02
5	Schlitzverfahren	0,19	0,13	0,11	0,08	0,05
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,34	0,02	0,34	0,05	0,31
7	Fester Wirtschaftsdünger ²⁾ auf Acker- oder Dauergrünland	1,36	0,55	1,03	0,18	0,95

Ausgebrachte Menge in 1 000 m³

8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	4 939,5	967,8	3 971,7	1 783,2	2 188,5
9	Breitverteiler	288,1	175,6	112,5	35,9	76,6
10	Schleppschauch	1 709,4	368,5	1 340,9	1 000,6	340,3
11	Schleppschuh	328,2	59,2	268,9	205,9	63,0
12	Schlitzverfahren	798,4	347,8	450,6	329,4	121,2
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	1 815,5	16,7	1 798,8	211,4	1 587,4

Ausgebrachte Menge in 1 000 t

14	Fester Wirtschaftsdünger ²⁾ auf Acker- oder Dauergrünland	824,3	81,2	743,2	88,9	654,3
----	---	-------	------	-------	------	-------

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest. Ausbringung mittels Streuwerk.

4. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten (1503 R)

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Einheit in 1 000	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
			Betriebe	Menge
			Anzahl in 1 000	1 000 m ³ /1 000 t
			1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt	m³	0,55	2 188,5
	und zwar eingearbeitet			
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	m ³	0,37	1 771,6
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,18	292,4
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,11	124,4
5	Fester Wirtschaftsdünger ³⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt	t	0,95	654,3
	und zwar			
6	keine Einarbeitung	t	0,05	6,0
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,27	131,7
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,56	383,4
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,26	133,1

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

3) Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest.

5. Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 (1504 R)

Lfd. Nr.	Düngerarten	Düngerausbringung
Anzahl der Betriebe in 1 000		
1	Mineraldünger	1,71
2	Wirtschaftsdünger	1,67
	und zwar	
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	0,88
4	fester Wirtschaftsdünger ²⁾	1,37
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³⁾	0,17
Ausbringungsfläche in 1 000 ha		
6	Mineraldünger	560,6
7	Wirtschaftsdünger	284,1
	und zwar	
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	226,8
9	fester Wirtschaftsdünger ²⁾	62,9
Ausgebrachte Menge in 1 000 m³		
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	4 939,5
Ausgebrachte Menge in 1 000 t		
11	Fester Wirtschaftsdünger ²⁾	824,3
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³⁾	99,6

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland.

2) Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland.

3) Klärschlamm, Kompost, Grünschnitt o.ä. (exkl. Biogas-Gärreste).

6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit			
		für festen			
		insgesamt	und		
			befestigte Lagerfläche außerhalb des Stalls	unbefestigte Lagerfläche (Feldlagerung)	im Stall (Tiefstreu Stall)
Anzahl in 1 000					
		1	2	3	4

Betriebe ohne Viehhaltung

1	Zusammen	0,04	0,03	/	0,00
----------	-----------------	-------------	-------------	----------	-------------

Betriebe mit Viehhaltung

2	unter 50	0,86	0,49	0,20	0,37
3	50 - 100	0,12	0,07	0,03	0,08
4	100 - 200	0,11	0,09	0,03	0,06
5	200 und mehr	0,26	0,23	0,08	0,10
6	Zusammen	1,34	0,88	0,34	0,61

genutzt wurden nach Art der Lagereinrichtung sowie nach Größenklassen der Großvieheinheiten (1510 R)

genutzter Lagereinrichtung						Lfd. Nr.
Wirtschaftsdünger		für flüssigen Wirtschaftsdünger				
zwar						
Kompost- lagerung	weitere Lagermöglichkeit	insgesamt	unter Spaltenboden	in Güllebehältern, Erdlagern/Lagunen	weitere Lager- möglichkeit	
Anzahl in 1 000						
5	6	7	8	9	10	

Betriebe ohne Viehhaltung

/	0,00	0,02	0,00	0,02	-	1
---	-------------	-------------	-------------	-------------	---	----------

Betriebe mit Viehhaltung

0,03	/	0,17	0,01	0,13	0,04	2
0,00	0,00	0,06	0,01	0,05	0,01	3
0,00	0,00	0,08	0,02	0,07	0,00	4
0,00	0,01	0,27	0,09	0,26	0,01	5
0,04	0,03	0,58	0,14	0,51	0,05	6

7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden nach Art der Abdeckung sowie nach Größenklassen der Großvieheinheiten (1511 R)

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzten Lagereinrichtungen für festen Wirtschaftsdünger auf befestigter Lagerfläche			Betriebe mit Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger in Güllebehältern, Erdlager/Lagunen					
		davon Lagerung			davon Lagerung					
		insgesamt	ohne Abdeckung	mit Abdeckung	insgesamt	ohne Abdeckung	mit natürlicher Schwimmdecke	mit künstlicher Schwimmdecke	mit Folienabdeckung	mit fester Abdeckung
		Anzahl in 1 000								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

Betriebe ohne Viehhaltung

1	Zusammen	0,03	0,02	/	0,02	0,01	0,02	-	0,00	0,00
----------	-----------------	-------------	-------------	----------	-------------	-------------	-------------	----------	-------------	-------------

Betriebe mit Viehhaltung

2	unter 50	0,49	0,48	0,02	0,13	/	0,01	0,00	0,00	0,10
3	50 - 100	0,07	0,06	/	0,05	0,02	0,02	0,00	0,00	0,02
4	100 - 200	0,09	0,09	0,00	0,07	0,02	0,04	-	0,01	0,01
5	200 und mehr	0,23	0,23	0,01	0,26	0,07	0,16	0,01	0,08	0,06
6	Zusammen	0,88	0,86	0,03	0,51	0,11	0,23	0,02	0,09	0,20

8. Vorhandene Lagerkapazität von Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden in Monaten (1512R)

Lfd. Nr.	Vorhandene Lagerkapazitäten von ... bis ... Monate	Betriebe mit Lagerkapazitäten für festen Wirtschaftsdünger	Betriebe mit Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger
		Anzahl in 1 000	
		1	2
1	1 - 2	0,06	0,00
2	3 - 4	0,26	0,05
3	5 - 6	0,38	0,21
4	7 - 8	0,11	0,11
5	9 - 10	0,09	0,09
6	11 - 12	0,27	0,09
7	13 - 24	0,10	0,03
8	25 und mehr	0,02	/
9	Zusammen	1,29	0,60

**9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung)
für Rinder am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren (1401 R)**

Lfd. Nr.	Haltungsverfahren	Betriebe	Haltungsplätze im jeweiligen Verfahren
		Anzahl in 1 000	
		1	2

Haltungsplätze für Rinder insgesamt

1	Anbindestall Gülle	0,03	1,4
2	Anbindestall Festmist	0,27	4,4
3	Laufstall Gülle	0,28	146,2
4	Laufstall Festmist ¹⁾	0,67	106,0
5	Laufstall Tiefstreu ²⁾	0,54	41,2
6	Andere Stallhaltungsverfahren Gülle	0,01	1,5
7	Andere Stallhaltungsverfahren Festmist	0,12	5,3
8	Insgesamt	1,40	306,0
	darunter		
9	mit Zugang zu einem Laufhof	0,21	13,9

Haltungsplätze für Milchkühe

10	Anbindestall Gülle	0,02	0,8
11	Anbindestall Festmist	0,04	1,0
12	Laufstall Gülle	0,21	84,5
13	Laufstall Festmist ¹⁾	0,12	13,6
14	Laufstall Tiefstreu ²⁾	0,05	2,2
15	Andere Stallhaltungsverfahren Gülle	0,00	0,7
16	Andere Stallhaltungsverfahren Festmist	0,01	0,6
17	Zusammen	0,32	103,3
	darunter		
18	mit Zugang zu einem Laufhof	0,02	2,6

Haltungsplätze für übrige Rinder ³⁾

19	Anbindestall Gülle	0,01	0,7
20	Anbindestall Festmist	0,25	3,4
21	Laufstall Gülle	0,21	61,7
22	Laufstall Festmist ¹⁾	0,66	92,4
23	Laufstall Tiefstreu ²⁾	0,53	39,0
24	Andere Stallhaltungsverfahren Gülle	0,01	0,8
25	Andere Stallhaltungsverfahren Festmist	0,11	4,7
26	Zusammen	1,39	202,7
	darunter		
27	mit Zugang zu einem Laufhof	0,20	11,3

1) Einstreu wird regelmäßig entmistet.

2) Einstreu verbleibt über längeren Zeitraum im Stall.

3) Kälber und Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe.

**10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Schweine
am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Art der Stallbelüftung (1402 R)**

Lfd. Nr.	Haltungsverfahren	Betriebe	Haltungsplätze im jeweiligen Verfahren
		Anzahl in 1 000	
		1	2

Haltungsplätze nach Haltungsverfahren für Schweine insgesamt

1	Vollspaltenboden	0,09	458,2
2	Teilspaltenboden	0,06	179,2
3	Planbefestigter Boden mit Einstreu ¹⁾	0,37	20,1
4	Tiefstreu ²⁾	0,11	9,2
5	Andere Stallhaltungsverfahren	/	1,9
6	Insgesamt	0,59	668,6
	darunter		
7	mit Zugang zu einem Auslauf	0,06	5,7

Haltungsplätze nach Stallbelüftung für Schweine insgesamt

8	im Außenklimastall	0,33	19,4
9	in zwangsbe- und entlüfteter Stallung	0,26	649,2
	davon		
10	mit zertifizierter Abluftreinigungsanlage ³⁾	0,02	99,8
11	ohne zertifizierter Abluftreinigungsanlage ⁴⁾	0,25	549,4
12	Insgesamt	0,59	668,6

Haltungsplätze nach Haltungsverfahren für Zuchtsauen

13	Vollspaltenboden	0,04	50,7
14	Teilspaltenboden	0,03	35,8
15	Planbefestigter Boden mit Einstreu ¹⁾	0,07	1,5
16	Tiefstreu ²⁾	0,02	0,3
17	Andere Stallhaltungsverfahren	/	/
18	Zusammen	0,15	88,4
	darunter		
19	mit Zugang zu einem Auslauf	0,03	0,9

Haltungsplätze nach Stallbelüftung für Zuchtsauen

20	im Außenklimastall	0,07	1,6
21	in zwangsbe- und entlüfteter Stallung	0,08	86,7
	davon		
22	mit zertifizierter Abluftreinigungsanlage ³⁾	0,01	12,4
23	ohne zertifizierter Abluftreinigungsanlage ⁴⁾	0,07	74,3
24	Zusammen	0,15	88,4

1) Einstreu wird regelmäßig entmistet.

2) Einstreu verbleibt längere Zeit im Stall.

3) Biologisch und/oder chemische Anlagen mit Ausscheidung von Ammoniak und Stäuben.

4) Anlagen mit Biofiltern mit Ausscheidung von Stäuben.

5) Aufzuchtferkel, Jungschweine, Mastschweine, Zuchteber und ausgemerzte Zuchtsauen.

Noch: 10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Schweine am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Art der Stallbelüftung (1402 R)

Lfd. Nr.	Haltungsverfahren	Betriebe	Haltungsplätze im jeweiligen Verfahren
		Anzahl in 1 000	
		1	2

Haltungsplätze nach Haltungsverfahren für übrige Schweine ⁵⁾

25	Vollspaltenboden	0,08	407,5
26	Teilspaltenboden	0,04	143,4
27	Planbefestigter Boden mit Einstreu ¹⁾	0,36	18,6
28	Tiefstreu ²⁾	0,10	8,8
29	Andere Stallhaltungsverfahren	/	1,9
30	Zusammen	0,58	580,2
	darunter		
31	mit Zugang zu einem Auslauf	0,06	4,7

Haltungsplätze nach Stallbelüftung für übrige Schweine ⁵⁾

32	im Außenklimastall	0,33	17,8
33	in zwangsbe- und entlüfteter Stallung	0,26	562,5
	davon		
34	mit zertifizierter Abluftreinigungsanlage ³⁾	0,02	87,4
35	ohne zertifizierter Abluftreinigungsanlage ⁴⁾	0,25	475,1
36	Zusammen	0,58	580,2

1) Einstreu wird regelmäßig entmistet.

2) Einstreu verbleibt längere Zeit im Stall.

3) Biologisch und/oder chemische Anlagen mit Ausscheidung von Ammoniak und Stäuben.

4) Anlagen mit Biofiltern mit Ausscheidung von Stäuben.

5) Aufzuchtferkel, Jungschweine, Mastschweine, Zuchteber und ausgemerzte Zuchtsauen.

**11. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltungsplätzen für Legehennen am 1. März 2020
nach Haltungsverfahren (1403 R)**

Lfd. Nr.	Haltungsverfahren	Betriebe	Haltungsplätze im jeweiligen Verfahren
		Anzahl in 1 000	
		1	2

Haltungsplätze für Legehennen

1	Bodenhaltung ohne Voliere	0,10	320,0
2	Bodenhaltung mit Voliere	0,03	1 247,8
	davon		
3	mit belüfteten Kotbändern	0,02	812,5
4	mit unbelüfteten Kotbändern	0,01	435,2
5	Käfighaltung insgesamt ¹⁾	/	5,9
	davon		
6	mit belüfteten Kotbändern	-	-
7	mit unbelüfteten Kotbändern	0,00	5,8
8	mit Kotgrube	-	-
9	mit anderen Formen der Kotentsorgung ²⁾	/	/
10	Freilandhaltung ³⁾	0,74	517,1
11	Insgesamt	0,86	2 090,7

1) Alle Formen, einschließlich Kleingruppenhaltung.

2) Z.B. Kotkeller.

3) Einschließlich mobiler Hühnerställe.

12. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Rinder

Lfd. Nr.	Haltungsplätze von ... bis ...	Insgesamt		Und zwar mit	
				im Anbindestall	
		Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze
		Anzahl in 1 000			
1	2	3	4		

Rinder insgesamt

1	1 - 9	0,31	1,7	0,09	0,4
2	10 - 19	0,25	3,4	0,09	0,9
3	20 - 49	0,26	7,9	0,07	1,3
4	50 - 99	0,14	9,5	0,02	0,9
5	100 - 199	0,11	15,1	0,01	0,7
6	200 - 499	0,13	40,3	0,01	0,5
7	500 und mehr	0,19	228,2	0,01	1,0
8	Insgesamt	1,40	306,0	0,29	5,9

Milchkühe

9	1 - 9	/	/	/	/
10	10 - 19	/	/	/	/
11	20 - 49	0,03	1,1	0,02	0,7
12	50 - 99	0,04	2,7	0,01	0,5
13	100 - 199	0,04	5,4	0,00	.
14	200 - 499	0,09	31,6	0,00	.
15	500 und mehr	0,07	62,2	0,00	.
16	Zusammen	0,32	103,3	0,06	1,8

übrige Rinder ¹⁾

17	1 - 9	0,32	1,7	0,09	0,4
18	10 - 19	0,27	3,6	0,09	1,0
19	20 - 49	0,27	8,0	0,05	0,9
20	50 - 99	0,16	10,7	0,01	0,4
21	100 - 199	0,10	13,5	0,01	.
22	200 - 499	0,16	52,0	0,00	.
23	500 und mehr	0,12	113,2	0,00	.
24	Zusammen	1,39	202,7	0,26	4,0

1) Kälber und Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe.

am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Haltungsplätze (1404 R)

Haltungsplätzen				darunter Haltungsplätze		Lfd. Nr.
im Laufstall		in anderen Stallhaltungsverfahren		mit Zugang zu einem Laufhof		
Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze	
Anzahl in 1 000						
5	6	7	8	9	10	
Rinder insgesamt						
0,22	1,1	/	/	0,04	0,2	1
0,18	2,2	/	/	/	/	2
0,24	6,5	/	/	0,05	1,3	3
0,13	8,2	0,01	0,4	0,03	1,5	4
0,11	13,6	0,01	0,7	0,02	1,5	5
0,12	37,6	0,02	2,2	0,03	3,9	6
0,19	224,1	0,03	3,1	0,02	5,2	7
1,19	293,3	0,12	6,8	0,21	13,9	8
Milchkühe						
/	/	-	-	/	0,0	9
/	/	-	-	/	.	10
0,01	0,5	-	-	/	/	11
0,03	2,1	0,00	0,1	0,01	0,4	12
0,04	4,9	0,00	.	0,00	.	13
0,09	30,8	0,00	.	0,01	1,1	14
0,07	61,8	0,00	.	0,00	0,8	15
0,26	100,2	0,01	1,3	0,02	2,6	16
übrige Rinder ¹⁾						
0,22	1,2	/	/	0,04	0,2	17
0,20	2,4	/	/	/	.	18
0,25	6,9	/	/	0,05	1,2	19
0,15	9,9	0,01	0,4	0,03	1,5	20
0,09	12,6	0,01	.	0,02	.	21
0,15	49,0	0,03	.	0,02	4,0	22
0,12	111,1	0,02	.	0,01	2,7	23
1,18	193,1	0,12	5,5	0,20	11,3	24

13. Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen (ohne ganzjährige Freilandhaltung) für Schweine

Lfd. Nr.	Haltungsplätze von ... bis ...	Insgesamt		Und zwar			
				Vollspaltenboden		Teilspaltenboden	
		Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze
		Anzahl in 1 000					
		1	2	3	4	5	6
Schweine insgesamt							
1	1 - 49	0,44	3,4	-	-	-	-
2	50 - 99	0,02	1,2	-	-	-	-
3	100 - 399	0,02	4,7	/	/	/	0,8
4	400 - 999	0,02	15,8	0,01	6,4	0,01	2,4
5	1 000 - 1 999	0,02	36,5	0,02	25,6	0,01	6,6
6	2 000 - 4 999	0,03	86,0	0,02	60,1	0,01	18,1
7	5 000 und mehr	0,04	521,0	0,03	365,9	0,02	151,3
8	Insgesamt	0,59	668,6	0,09	458,2	0,06	179,2
Zuchtsauen							
9	1 - 9	0,07	0,2	-	-	-	-
10	10 - 49	0,01	0,2	0,00	.	0,00	.
11	50 - 99	0,01	0,7	0,00	0,3	/	/
12	100 - 199	0,01	1,2	/	.	0,00	0,4
13	200 - 499	0,01	3,4	0,01	2,3	0,00	.
14	500 und mehr	0,04	82,7	0,02	47,6	0,02	34,2
15	Zusammen	0,15	88,4	0,04	50,7	0,03	35,8
übrige Schweine ³⁾							
16	1 - 49	0,43	3,3	0,00	.	0,00	.
17	50 - 99	0,02	1,2	0,00	.	-	-
18	100 - 399	0,02	4,8	/	.	0,01	1,1
19	400 - 999	0,02	14,4	0,01	5,7	/	1,8
20	1 000 - 1 999	0,03	39,2	0,02	29,3	0,01	.
21	2 000 - 4 999	0,03	83,4	0,02	50,6	0,01	.
22	5 000 und mehr	0,03	433,9	0,03	321,6	0,01	112,3
23	Zusammen	0,58	580,2	0,08	407,5	0,04	143,4

1) Einstreu wird regelmäßig entmistet. - 2) Einstreu verbleibt über längeren Zeitraum im Stall. - 3) Aufzuchtferkel, Jungschweine,

am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Haltungplätze (1405 R)

mit						darunter Haltungplätze		Lfd. Nr.
planbefestigtem Boden mit Einstreu ¹⁾		Tiefstreu ²⁾		anderen Stallhaltungsverfahren		mit Zugang zu einem Auslauf		
Betriebe	Haltungs- plätze	Betriebe	Haltungs- plätze	Betriebe	Haltungs- plätze	Betriebe	Haltungs- plätze	
Anzahl in 1 000								
7	8	9	10	11	12	13	14	
Schweine insgesamt								
0,34	2,4	0,08	0,8	/	/	0,05	0,5	1
0,01	/	0,01	0,5	-	-	0,00	0,2	2
0,01	.	0,01	2,2	0,00	.	0,00	0,5	3
0,01	.	0,01	3,8	0,00	.	/	.	4
0,00	.	0,00	.	-	-	0,00	.	5
0,01	.	-	-	0,00	.	0,00	.	6
0,00	.	0,00	.	-	-	0,00	.	7
0,37	20,1	0,11	9,2	/	1,9	0,06	5,7	8
Zuchtsauen								
0,06	0,1	0,01	0,0	/	/	/	/	9
0,00	.	/	.	-	-	0,00	.	10
/	/	-	-	-	-	/	/	11
0,00	.	-	-	-	-	0,00	.	12
0,00	.	-	-	-	-	-	-	13
0,00	.	0,00	.	-	-	0,00	.	14
0,07	1,5	0,02	0,3	/	/	0,03	0,9	15
übrige Schweine ³⁾								
0,33	2,3	0,08	0,7	/	/	0,04	0,4	16
/	/	0,01	.	-	-	0,00	0,2	17
0,01	1,4	0,01	2,1	0,00	.	0,00	0,5	18
/	2,4	0,01	.	0,00	.	/	/	19
0,00	2,2	0,00	.	-	-	0,00	.	20
0,01	9,6	-	-	0,00	.	0,00	.	21
-	-	-	-	-	-	-	-	22
0,36	18,6	0,10	8,8	/	1,9	0,06	4,7	23

Mastschweine, Zuchteber und ausgemerzte Zuchtsauen.

14. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltungsplätzen für Legehennen am 1. März 2020 nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Haltungsplätze (1406 R)

Lfd. Nr.	Haltungsplätze von ... bis ...	Insgesamt		Und zwar mit					
				Bodenhaltung		Käfighaltung (alle Formen einschließlich Kleingruppenhaltung)		Freilandhaltung	
		Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze	Betriebe	Haltungsplätze
		Anzahl in 1 000							
1	2	3	4	5	6	7	8		

Legehennen

1	1 - 99	0,76	16,9	0,09	2,0	/	/	0,68	14,7
2	100 - 999	0,06	15,2	/	2,3	-	-	0,05	12,9
3	1 000 - 9 999	0,01	37,2	0,01	21,6	0,00	5,8	0,00	9,8
4	10 000 - 49 999	0,01	/	/	/	-	-	0,01	/
5	50 000 und mehr	0,01	1 708,5	0,01	1 408,9	-	-	0,01	299,6
6	Insgesamt	0,86	2 090,7	0,13	1 567,8	/	5,9	0,74	517,1

15. Weidehaltung von Rindern im Kalenderjahr 2019

Lfd. Nr.	Betriebe mit ... bis ... Rindern	Betriebe mit Rindern		Rinder		Betriebe mit einer von ...	
		insgesamt ¹⁾	darunter mit Weidehaltung ²⁾	insgesamt ¹⁾	darunter mit Weidegang ²⁾	unter 20	20 - 29
		Anzahl in 1 000		Anzahl in 1 000		Anzahl	
		1	2	3	4	5	6

Milchkühe

1	1 - 9	/	/	/	/	-	/
2	10 - 19	/	/	/	/	-	/
3	20 - 49	0,04	0,03	1,3	1,1	0,00	0,01
4	50 - 99	0,04	0,03	3,0	1,5	0,01	0,02
5	100 - 199	0,04	0,01	5,3	1,1	0,00	0,01
6	200 - 499	0,09	0,03	29,7	2,1	0,01	0,02
7	500 und mehr	0,07	0,02	55,0	2,7	0,01	0,01
8	Insgesamt	0,32	0,15	94,7	8,8	0,02	0,08

übrige Rinder ⁵⁾

9	1 - 9	0,48	0,41	2,6	2,5	/	0,10
10	10 - 19	0,38	0,35	5,2	5,0	/	0,09
11	20 - 49	0,33	0,30	10,2	8,9	0,00	0,09
12	50 - 99	0,17	0,14	11,9	8,8	0,00	0,06
13	100 - 199	0,10	0,07	14,2	8,1	-	0,03
14	200 - 499	0,17	0,12	53,9	23,5	0,01	0,06
15	500 und mehr	0,10	0,07	93,9	24,9	0,01	0,04
16	Insgesamt	1,73	1,46	192,0	81,6	0,03	0,47

1) Haltung von Rindern zum Stichtag 1. März 2020. - 2) Weidehaltung im Kalenderjahr 2019. - 3) Mittelwert der Betriebe mit Weidehaltung.

nach Bestandsgrößenklassen (1410 R)

Weidedauer im Jahr Wochen		durch- schnittliche Weidedauer im Jahr ³⁾	Betriebe mit einer Weidedauer am Tag von ... Stunden ⁴⁾			durch- schnittliche Weidedauer je Tag ^{3) 4)}	Betriebe mit ganztäglich weidenden Tieren	Lfd. Nr.
30 - 39	40 und mehr		unter 5	5 - 12	13 und mehr			
in 1 000		Wochen	Anzahl in 1 000			Stunden	Anzahl in 1 000	
7	8	9	10	11	12	13	14	

Milchkühe

/	/	31	-	/	/	18	-	1
/	-	29	-	/	/	16	-	2
/	0,00	27	-	0,02	0,01	14	-	3
0,01	-	24	0,00	0,02	0,01	13	-	4
0,01	0,00	26	-	0,01	0,01	16	-	5
0,00	0,00	23	-	0,01	0,02	21	-	6
0,00	0,00	22	-	0,00	0,02	22	-	7
0,04	/	26	0,00	0,06	0,09	17	-	8

übrige Rinder ⁵⁾

0,12	0,17	38	-	/	/	15	0,39	9
0,10	0,16	39	-	/	/	15	0,35	10
0,08	0,12	37	-	/	0,00	11	0,29	11
0,05	0,04	33	0,00	0,01	0,00	12	0,14	12
0,02	0,02	33	-	0,00	0,01	15	0,07	13
0,04	0,01	29	-	0,00	0,00	15	0,11	14
0,01	0,01	28	0,00	0,00	0,00	9	0,07	15
0,44	0,52	36	0,00	0,04	0,02	13	1,42	16

4) Nicht ganztäglich weidende Tiere. - 5) Kälber und Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe.

